



Konzeption der Freien Evangelischen Schule Reutlingen e.V.

Stand 30.01.2019

Freie Evangelische
Schule Reutlingen e. V.
Königstraße 27
72766 Reutlingen
Telefon: 07121 43307-0

Vorstand: Stefan Kreuzberger,
Friedrich Elser, Matthias Heinz,
Margarete Grünenwald
www.fes-reutlingen.de
info@fes-reutlingen.de

Aufsichtsbehörde:
Regierungspräsidium
Tübingen, Konrad-
Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen

Amtsgericht Stuttgart VR350327
Kreissparkasse Reutlingen
IBAN: DE37 6405 0000 0000 0628 73
Volksbank Reutlingen
IBAN: DE16 6409 0100 0330 0920 06

Vorwort

Die Konzeption der Freien Evangelischen Schule Reutlingen entfaltet und konkretisiert die Satzung des Vereins „Freie Evangelische Schule Reutlingen e.V.“. Sie gibt so allen Interessierten einen Einblick in das Selbstverständnis der Schule. Die einzelnen Abschnitte wurden über Jahre hinweg von verschiedenen Personen und Ausschüssen beraten und weiterentwickelt. Die Konzeption wurde zunächst vom Vorstand aus der bis dahin geltenden Grundordnung der Schule weiterentwickelt. Unter Einbeziehung des Verwaltungsrats, der Mitarbeiter¹ und der Vereinsmitglieder der Schule und der Elternschaft entstand die vorliegende Endfassung.

Wir verstehen die hier vorliegenden Ergebnisse nicht als etwas Abgeschlossenes, sondern als Dokumentation des derzeitigen Gesprächsstandes. Für Anregungen zur Weiterentwicklung der Inhalte, Ziele und Profile sind wir deshalb dankbar. Wir wissen, dass die Schulentwicklung und -gestaltung ein fortlaufender Prozess ist. Wir wollen dabei stets im Blick behalten, was unsere Schüler brauchen, und was die jeweilige gesellschaftliche Situation erfordert. All das auf der tragfähigen Grundlage des Evangeliums, das für unser Planen und Tun maßgebend ist.

Die Konzeption richtet sich in erster Linie an alle Mitarbeitenden sowie an die Schulleitern. An der Schule interessierte Eltern können sich durch kürzere (schulartenspezifische) Faltblätter, die inhaltlich an die Konzeption angepasst sind, sowie auf unserer Homepage über die Schule informieren.

Diese Konzeption wurde von Vorstand und Verwaltungsrat am 21.01.2019 verabschiedet. Sie löst die seitherige Grundordnung, zuletzt geändert am 10. Juni 1991, ab.

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird die männliche Sprachform inklusiv gebraucht.

Inhalt

A Dafür stehen wir

1. Rückblick
2. Rechtsstellung
3. Menschenbild
4. Leitbild und pädagogische Grundlinien

B Gemeinsam Schule gestalten

1. Mitarbeiter
2. Leitung
3. Eltern und Mitverantwortung
4. Trägerverein und Organe
5. Mitarbeitendenrat
6. Stiftung
7. Organigramm
8. Schulrechtliches

C Gemeinsam Unterricht gestalten

1. Grundschule
2. Werk- und Realschule
3. Fördern und Beraten

Teil A

Dafür stehen wir

1. Rückblick



Start in Betzingen

Die Freie Evangelische Schule Reutlingen wurde am 8. September 1973 mit 49 Schülern in zwei ersten Klassen in Reutlingen-Betzingen im damaligen evangelischen Gemeindehaus in der Quellenstraße gestartet.



Provisorische Schulräume

In den ersten vier Jahren nach ihrer Gründung war die Schule in räumlichen Provisorien – wie dem katholischen Augustin-Bea Haus in der St. Wolfgang-Straße – untergebracht.



Schulgebäude an der Achalm

1977 schließlich konnte am Fuße der Achalm ein eigenes Schulgebäude bezogen werden. Zugleich wurde mit dem Aufbau der Hauptschule begonnen. Ab dem Schuljahr 1981/82 wurden die Grundschule dreizügig und die Hauptschule zweizügig geführt. Nachdem die Anmeldezahlen in der Grundschule kontinuierlich stiegen, entschied man sich schließlich 1988, die Grundschule fünfzügig auszubauen. Der dafür notwendige Anbau erfolgte im Jahr 1989/90, die Turnhalle wurde 1991/92 erweitert.



Neubau 2006

Mit dem neuen Gebäude auf dem ehemaligen Pausenhof erhielt die Schule ein „neues Gesicht“. Neben Klassen- und Fachräumen finden sich im neuen Gebäude eine Mensa einschließlich Küche, ein Raum der Stille, ein Lern-Atelier, das Schüler Café „Splash“ sowie verschiedene Räume für kreative Ganztagesangebote.



Außenstelle in Laisen

Nachdem die FES bisher eine Grund- und Haupt-/Werkrealschule war, begann im Jahr 2009 der Aufbau eines Realschulzweiges. Hierfür wurden weitere Schulräume notwendig. In einem neu gestalteten Gebäude einer ehemaligen Werbeagentur (in Laisen 56) entstanden Schulräume für sechs Klassen. Auf diesem Areal mit großzügigem Pausenhof fanden die Klassenstufen 5 und 6 ein neues „Zuhause“.



Realschulgründung in Dußlingen

Im Schuljahr 2019/2020 wird in Dußlingen eine zweizügige Realschule als Außenstelle der FES Reutlingen gegründet. Die Schulgründung wurde auf eine Elterninitiative hin vorgenommen.

Im Gründungsjahr wird mit zunächst zwei fünften Klassen begonnen.

2. Rechtsstellung

Umwandlungsschule

Die Freie Evangelische Schule Reutlingen e.V. ist eine private evangelische Grund- und Werkrealschule (früher Hauptschule). Die gesetzliche Grundlage ist Artikel 15, Abs. 2 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg in der Fassung vom 8. Februar 1967, wo es heißt: *Öffentliche Volksschulen (Grund- und Hauptschulen) in Südwürttemberg-Hohenzollern, die am 31. März 1966 als Bekenntnisschulen eingerichtet waren, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten*

Freie Evangelische
Schule Reutlingen e. V.
Königstraße 27
72766 Reutlingen
Telefon: 07121 43307-0

Vorstand: Stefan Kreuzberger,
Friedrich Elser, Matthias Heinz,
Margarete Grünenwald
www.fes-reutlingen.de
info@fes-reutlingen.de

Aufsichtsbehörde:
Regierungspräsidium
Tübingen, Konrad-
Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen

Amtsgericht Stuttgart VR350327
Kreissparkasse Reutlingen
IBAN: DE37 6405 0000 0000 0628 73
Volksbank Reutlingen
IBAN: DE16 6409 0100 0330 0920 06

in staatlich geförderte private Volksschulen des selben Bekenntnisses umgewandelt werden. Aus diesem Gesetz leitet sich der Begriff „Umwandlungsschule“ ab.

Näheres ist durch Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Kultus und Unterricht geregelt. Danach muss die Schule die für den Betrieb einer privaten Ersatzschule notwendigen Voraussetzungen erfüllen.

Die staatliche Förderung umfasst den Ersatz der persönlichen Kosten für die Lehrer, der sächlichen Schulkosten und der Kosten für die Beschaffung des Schulraumes entsprechend der staatlichen Richtlinien und den jeweils genehmigten Unterrichtsstunden. Die Rechtsaufsicht hat das Regierungspräsidium Tübingen.

Privatschule

Anders als die Grund- und Werkrealschule ist die 2009 begonnene FES-Realschule vom Rechtsstatus eine Privatschule. Die Grundlage für eine Privatschule findet sich im Grundgesetz Art. 7, Abs. 4. Dort heißt es: *Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen.*

Die staatliche Förderung bei einer Privatschule erfolgt als „Kopfsatz“, das bedeutet, der Schulträger erhält einen staatlichen Zuschuss pro Schüler. Die Rechtsaufsicht liegt beim Regierungspräsidium Tübingen.

3. Menschenbild

Für die Wahrnehmung der pädagogischen Verantwortung in der Freien Evangelischen Schule sind uns folgende Schwerpunkte im Menschenverständnis der Bibel besonders wichtig. Wir verstehen die Bibel als Offenbarung Gottes:

Der Mensch ein Geschöpf Gottes

Die Würde des Menschen liegt darin begründet, dass er ein Geschöpf Gottes ist. Die Bibel macht großartige Aussagen über den Menschen (1. Mose 1, 27, Psalm 8, 6+7). Jeder Mensch ist von Gott als Original und sein Gegenüber geschaffen und begabt, trotz seiner Schwächen und Einschränkungen.

Als Gottes Geschöpf ist der Mensch zur Gemeinschaft mit Gott und zur Verantwortung ihm gegenüber berufen. Die Erde ist ihm als Schöpfung zur Gestaltung anvertraut. Er soll, geleitet von Gottes Wort:

- Gott als seinen Schöpfer lieben und ehren (5. Mose 6, 5),
- seine Mitmenschen als Gottes Geschöpfe achten und lieben (3. Mose 19, 18),
- sich selbst als von Gott geliebt und beauftragt verstehen lernen,
- die Erde nicht ausbeuten und zerstören, sondern „bebauen und bewahren“ (1. Mose 2, 15).

Der Mensch von Gott getrennt

Mensch und Welt, wie wir sie heute erfahren, sind nicht „sehr gut“ (1. Mose 1, 31). Ursache dafür ist, dass der Mensch nicht seiner von Gott vorgegebenen Bestimmung gemäß lebt. Wir sind von Gott getrennt, weil der Mensch die von Gott gesetzten Grenzen überschreitet (1. Mose 2, 16-17). Wir wollen nicht unter Gott, sondern wie Gott sein. Gottes Gebote, wie sie die Bibel bezeugt, verhelfen zur Erkenntnis, was uns von Gott trennt (Sünde) und geben Orientierung für unser Leben.

Der Mensch durch Jesus Christus erlöst

Gott wendet sich voller Liebe dem von ihm getrennten Menschen zu (Johannes 3, 16). Jesus Christus – sein Leben und Wirken, sein Sterben am Kreuz und seine Auferstehung – ist der feste Grund für ein mit Gott und Menschen versöhntes Leben (2. Kor. 5, 19) und die Hoffnung auf das ewige Leben.

Im Glauben an Jesus Christus steht der Mensch nicht allein. Er gehört zur christlichen Gemeinde, die ihn im Glauben fördert, und für deren Lebendigkeit er zugleich mitverantwortlich ist.

Durch seinen Heiligen Geist wird Christus unter uns mit vielfältigen Begabungen wirksam. Sein Wirken zielt auf völlige Erneuerung des einzelnen Menschen und der ganzen Welt (2. Korinther 5, 17).

Bibelstellen:

(1. Mose 1, 27)

Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Frau.

(Psalm 8, 6+7)

Du hast ihn wenig niedriger gemacht als Gott, mit Ehre und Herrlichkeit hast du ihn gekrönt. Du hast ihn zum Herrn gemacht über deiner Hände Werk, alles hast du unter seine Füße getan.

(5. Mose 6, 5)

Und du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und mit all deiner Kraft.

(3. Mose 19, 18)

...Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst, ...

(1. Mose 2, 15)

Und Gott, der Herr, nahm den Menschen und setzte ihn in den Garten Eden, dass er ihn bebaute und bewahrte.

(1. Mose 1, 31)

Und Gott sah an alles, was er gemacht hatte, und siehe, es war sehr gut.

(1. Mose 2, 16-17)

Und Gott, der HERR, gebot dem Menschen und sprach: Du darfst essen von allen Bäumen im Garten, aber von dem Baum der Erkenntnis des Guten und Bösen sollst du nicht essen; denn an dem Tage, da du von ihm isst, musst du des Todes sterben.

(Johannes 3, 16)

Denn also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab, auf dass alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben.

(2. Kor. 5, 19)

Gott war in Christus und versöhnte die Welt mit sich selber und rechnete ihnen ihre Sünden nicht zu und hat unter uns aufgerichtet das Wort von der Versöhnung.

(2. Korinther 5, 17)

Darum: Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden.

4. Leitbild und Pädagogische Grundlinien

Geborgenheit

Wir wollen als christliche Schule einen Raum anbieten, in dem Ihre Kinder Geborgenheit erleben und auch noch Kind sein dürfen. Dies geschieht vor allem in der Klassengemeinschaft.

Das bedeutet für uns: Wir nehmen jedes Kind wahr, uns ist jedes Kind gleich wichtig, wir wollen es die im christlichen Glauben begründete Geborgenheit und Zuwendung erfahren lassen. Wir sagen Ja zum Kind mit seinen Stärken, seinen Besonderheiten, aber auch zu seinen Schwächen und eventuellen Defiziten.

Um Geborgenheit zu erfahren, sind uns wichtig:

- verlässliche Abläufe im Schulalltag und Schulleben,
- positive Gewohnheiten und wiederkehrende Rituale im Unterricht,
- eine wohltuende Atmosphäre im Klassenzimmer.

Für die Schüler heißt das auch,

- zu lernen, Regelungen und Grenzen einzuhalten,
- auf das Wohlbefinden auch des anderen zu achten,
- zu lernen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Wir geben den Schülern die Möglichkeit, sich in der Klasse und im Schulleben zu beteiligen, z.B. Verantwortung für bestimmte Aufgaben und für andere zu übernehmen, oder sich bei Aufführungen und Schulfeiern zu beteiligen.

All dies soll mithelfen, dass sich der Schüler an unserer Schule wohl fühlt und sich mit der Schule identifiziert und sagen kann: „Das ist meine Schule“.

Beziehungen

Ein wichtiger Teil unserer FES-Pädagogik nennen wir die „Beziehungs-Pädagogik“. Stabile und vertrauensvolle Beziehungen sind für die Entwicklung des Kindes lebensnotwendig. Wir wollen als christliche Schule Ihren Kindern solche Beziehungen aufbauen und sie dadurch beziehungsfähig(er) machen, so z.B. zwischen den Kindern untereinander, vor allem zwischen Schülern und Lehrern, jedoch auch zwischen den Elternhäusern und zwischen Schule und Elternhaus.

Es ist uns wichtig, dass die Kinder einen freundlichen und zugleich respektvollen Umgang untereinander und mit Erwachsenen erlernen, sich rücksichtsvoll in der Schule und in der Klassengemeinschaft verhalten.

Wir wollen deshalb in der Schule gegen tätliche und verbale Gewalt einschreiten und den Kindern helfen, Konflikte gewaltfrei(er) zu lösen. Hier ist die Mithilfe der Eltern wichtig. Wir erwarten, dass Eltern unsere Maßnahmen unterstützen; deshalb steht auch im Schulvertrag, dass Sie als Eltern unsere Maßnahmen gegen tätliche und verbale Gewalt unterstützen.

Orientierung

Es geht um die Frage nach den Perspektiven für das eigene Leben: Wo und wie finde ich Orientierung und Sinn für mein Leben? Welche Werte prägen mein Leben?

Im Religionsunterricht sollen die Kinder die Botschaft von Jesus Christus, die biblischen Geschichten des Alten und Neuen Testaments hören und ihre Aktualität für sich und unsere Welt verstehen lernen. Der Religionsunterricht wird in der Regel vom Klassenlehrer gehalten und ist für alle Kinder verbindlich/Pflichtfach.

Darüber hinaus werden Fragen nach gelingendem Leben in anderen Formen zur Sprache gebracht, z.B. beim Tagesbeginn in der 1. Stunde.

Im Unterricht werden bei der Erweiterung der Sozialkompetenz der Kinder und Jugendlichen christliche Werte angesprochen und eingeübt. (Freude teilen, Leid gemeinsam tragen, Verzeihen und Vergeben, anderen selbstlos helfen, sich für den Anderen Zeit nehmen und zuhören, sich für Gerechtigkeit einsetzen, sorgsamer Umgang mit der Schöpfung, ...)

Annahme

Grundsätzlich gilt bei uns: Wir wollen Kinder und Jugendliche nicht aufgrund ihrer guten schulischen Leistungen annehmen und wert schätzen, sondern weil sie Gottes Geschöpfe sind – unabhängig von ihrem Können. Hier wird der evangelische Charakter unserer Schule deutlich. Wir möchten Ihre Kinder so fördern, dass sie ihre Gaben und Fähigkeiten entfalten können. Wir freuen uns über jede gelungene Entwicklung.

Wir wollen Lernfreude und Leistungsbereitschaft wecken. Dazu gehört auch selbständiges Denken und Lernen sowie intensives Arbeiten. Wir pflegen vielseitiges spielerisches Lernen, Formen freien Arbeitens und Arbeiten in Projekten.

Leitbild

Die Umsetzung der allgemeinen pädagogischen Grundlinien mündet in unser Leitbild. Die sich daraus ergebene Konkretion für den Schulalltag, bzw. den Unterricht ist in den fünf Hauptpunkten unserer Arbeit beschrieben.

Leitbild der FES:

Gemeinsam wollen wir im schulischen Leben und Lernen Beziehungen des Friedens gestalten. Die Grundlage dieses Friedens ist Jesus Christus.

Hauptpunkte für die tägliche Umsetzung:

1. Christliches Leben gestalten

- Wir wollen Kinder und Jugendliche mit dem Evangelium bekannt machen und altersgerecht zu einem Leben mit Jesus Christus einladen.
- Wir wollen im schulischen Alltag neben dem Religionsunterricht geistliche Akzente setzen durch gemeinsames Singen, Beten und das Feiern von Andachten und Gottesdiensten.
- Wir wollen, dass die Schüler die Wurzeln des christlichen Glaubens und die Feste des Kirchenjahres kennen lernen.

2. Schöpfung entdecken und erhalten

- Wir wollen mit den Schülern über die Schönheit und die Wunder der Schöpfung staunen und Gott als Schöpfer ehren.
- Wir wollen unsere Schüler anleiten, Verantwortung für das Leben und die Umwelt zu übernehmen.
- Wir wollen die Schüler ermutigen, sich und andere als Teil der Schöpfung wahrzunehmen und zu bejahen.

3. Zur Lebensfähigkeit erziehen und begleiten

- Wir wollen das Selbstwertgefühl der Schüler stärken, um den Herausforderungen und Krisen des Lebens standhalten zu können.
- Wir wollen den Schülern Werte aufzeigen und nach Kräften vorleben. Wir wollen sie unterstützen, ein persönliches Wertefundament zu entwickeln.
- Wir wollen die Schüler befähigen, in der Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen.

4. Respektvoll miteinander leben

- Wir wollen, dass die Freude an der Gemeinschaft und am Leben im Schullalltag erlebbar wird.
- Wir wollen einen achtsamen und wertschätzenden Umgang mit allen an der Schule Beteiligten, Mitarbeitenden, Schülern und Eltern, pflegen.
- Wir wollen in Konflikten das Gespräch suchen und uns um einen gemeinsamen Weg bemühen.

5. Freude am Lernen wecken und erhalten

- Wir wollen die Begabungen des Einzelnen entdecken und fördern.
- Wir wollen in unserem Unterricht ganzheitliches, kreatives und handlungsorientiertes Lernen berücksichtigen.
- Wir wollen Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln.

Wir sehen unser Leitbild gewissermaßen als Grundlage bzw. feste Wurzel unseres pädagogischen Handelns. Die Wurzeln des „Schulbaumes“ finden ihren Halt im Evangelium. Aus ihnen heraus

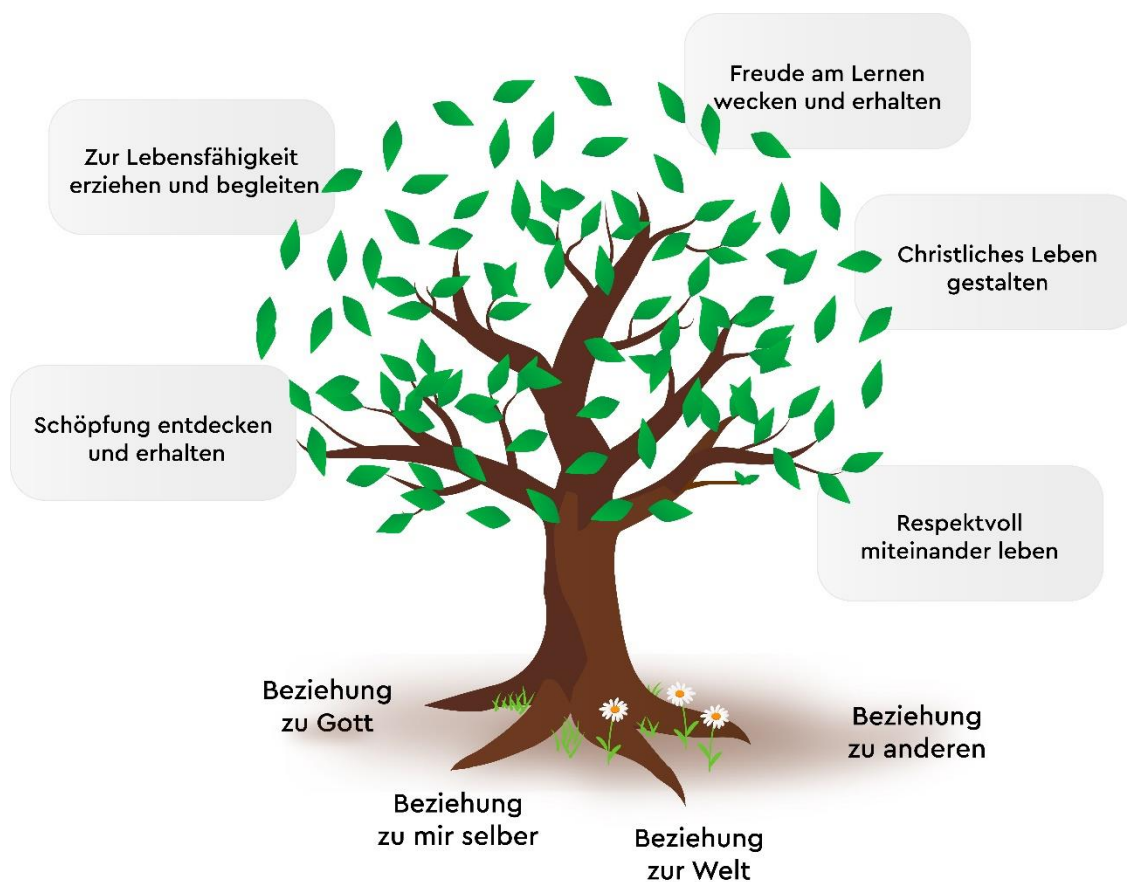
ergeben sich Beziehungen zu unterschiedlichen Empfängern. Zusammen münden diese in einen Stamm, aus dem die fünf Hauptpunkte oder Hauptäste hervorgehen, welche die für uns wichtigsten Bereiche im schulischen Alltag beschreiben. Die kleinen Äste und schließlich die Blätter des Baumes stehen für die einzelnen Unterrichtssituationen, didaktische und methodische Überlegungen, Unterrichtsinhalte und alle anderen schulischen Projekte.

Wir sehen Pädagogik als stets im Wandel begriffen. Pädagogische Konzeption kann niemals fertig und abgeschlossen sein. Daher können sich die kleinen Äste und Blätter auch ändern. Sie fallen ab und werden durch neue ersetzt, die nachwachsen, um auf gesellschaftliche Veränderungen Rücksicht zu nehmen.

Die Hauptäste und vor allem die Wurzeln sind aus unserer Sicht jedoch beständige und grundlegende Leitlinien, die auf lange Sicht hin angelegt sind.

Gleichzeitig dient uns das Bild eines Schulbaumes dazu, unsere Arbeit immer wieder auch zu evaluieren. Bei der Planung von Unterricht und anderen Projekten, aber auch bei strukturellen Veränderungen, lässt sich sehr schnell erkennen, welche Hauptäste bei Neurungen nur schwach ausgeprägt sind und mehr berücksichtigt werden müssen.

Symbolgrafik



Teil B

Gemeinsam Schule gestalten

1. Mitarbeiter

Die Freie Evangelische Schule Reutlingen verwaltet sich selbst. Von allen Mitarbeitern wird eine hohe Identifikation mit den Grundlinien der Schule erwartet, sowie eine hohe Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit.

Alle Mitarbeiter verpflichten sich dem Leitbild der FES, wie es in dieser Konzeption beschrieben ist.

Lehrerkollegium

Die Freie Evangelische Schule Reutlingen beruft ihre Lehrkräfte selbst. Dabei gelten in der Regel dieselben fachlichen Voraussetzungen wie für Lehrkräfte an entsprechenden staatlichen Schulen. Lehrer der FES übernehmen persönlich die in der Konzeption der Schule niedergelegte, auf das Evangelium von Jesus Christus gründende besondere Zielsetzung. Daher erwarten wir von jedem lehrenden Mitarbeiter eine persönliche Beziehung zu Jesus Christus.

Voraussetzungen

Die Lehrer tragen im Rahmen von Grundgesetz und Landesverfassung die unmittelbare pädagogische Verantwortung für Erziehung und Bildung. Über die fachliche Qualifikation hinaus müssen sie die in dieser Konzeption niedergelegte, auf das Evangelium von Jesus Christus gründende besondere Zielsetzung persönlich übernehmen.

Dazu gehört auch, dass sie zu einer christlichen Gemeinde gehören. Ihr Leben und ihre erzieherische Arbeit soll von den biblischen Weisungen her gestaltet werden. Dies erfordert vom Einzelnen Bereitschaft zur intensiven Zusammenarbeit mit Kollegen, Eltern und den Gremien in geistlicher Mitverantwortung für die Schule.

Engagement der Lehrkräfte

Wie eingangs erwähnt, erfordert die Mitarbeit an der FES eine erhöhte Kooperation, bzw. die Arbeit im Team. Die Teilnahme der Lehrkräfte an den verschiedenen Lehrerkonferenzen, die Mitwirkung in Ausschüssen, die vermehrte Elternarbeit und ein intensives Schulleben führt zu einer verstärkten pädagogischen Wirksamkeit und trägt gleichzeitig auch zur Unterstützung des einzelnen Lehrers bei.

Berufung der Lehrkräfte

Die Berufung und Anstellung der Lehrer erfolgt durch den Vorstand. Dazu erhält er vom Lehrerberufungsausschuss (LBA) Vorschläge. Der LBA setzt sich aus Vertretern des Trägervereins, der Elternschaft, des Lehrerkollegiums und der Schulleitung zusammen. Näheres regelt die **Ordnung für die Besetzung von Lehrerstellen an der Freien Evangelischen Schule Reutlingen.**

Mitarbeiter in Beratung und Begleitung

Für die Beratung und Begleitung sind Mitarbeiter in der Sonderpädagogik, Schulsozialarbeit und im Bereich Ganztagesbetreuung beschäftigt.

Mitarbeiter im Bereich Verwaltung

Die Berufung dieser Mitarbeiter regeln einzelne Berufungsgremien. Die Anstellung erfolgt durch den Vorstand.

Gemeinsamer geistlicher Auftrag

Alle Mitarbeiter² unserer Schule übernehmen persönlich die in der Konzeption der Schule niedergelegte, auf das Evangelium von Jesus Christus gründende, besondere Zielsetzung. Die Mitarbeiter der Schule haben diese Zielsetzung in einem „gemeinsamen geistlichen Auftrag“ formuliert.³

- a. Unsere gemeinsame geistliche Mitte ist Jesus Christus. Wir sind unendlich geliebt:
 - von Gott, dem Vater, nach seinem Bild geschaffen;
 - von Gott, dem Sohn, der uns von Sünde und Schuld erlöst;
 - von Gott, dem Heiligen Geist begabt und beauftragt, Gott in dieser Welt zu dienen.
- b. Auf der Grundlage des Wortes Gottes und durch den Glauben an Jesus Christus finden wir in der Vielfalt unserer Prägungen und Erfahrungen unsere Einheit. Dadurch entsteht ein geistliches und menschliches Miteinander.
- c. Unser persönliches Leben und unser gemeinsames Arbeiten, unser Unterricht, die Betreuungszeiten und das gemeinsam verantwortete Schulleben sind von der Beziehung zu Jesus Christus und von den biblischen Grundlagen her bestimmt.
- d. Wir setzen uns dafür ein, dass Kinder und Jugendliche mit dem Angebot des Evangeliums bekannt werden und durch das, was sie bei uns sehen und hören, altersgerecht zu einem Leben mit Jesus Christus eingeladen werden. Wir machen ihnen die Bibel bekannt und laden sie dazu ein, den Glauben an Jesus Christus als Fundament für ihr Leben zu entdecken und zu einer christlichen Gruppe bzw. Gemeinde Kontakt zu finden. (Die genannten Anforderungen können in erster Linie von den Lehrern und päd. Mitarbeitern umgesetzt werden.)
- e. Als Ausdruck unseres Glaubens an Jesus Christus setzen wir geistliche Akzente durch:
 - persönliches Singen, Beten für Schüler, Kollegen, Eltern und die Verantwortlichen der Schule;
 - die Lehrerandachten zu Beginn eines Tages;
 - einen geistlichen Tagesbeginn in allen Klassen;
 - den Religionsunterricht;
 - biblische Besinnung und Gebet in unseren verschiedenen Konferenzen;
 - Feiern, Gottesdienste, besondere Schülertage, Freizeiten;
 - Gespräche über Zeitströmungen und Grundsatzfragen;
 - Klausurtage für das Lehrerkollegium, die Mitarbeiter der Verwaltung, der Schulsozialarbeit und der Leitung der Ganztagesbetreuung;
 - Unterstützung außerschulischer geistlicher Angebote für Schüler und Eltern;
 - die gemeinsame Feier des heiligen Abendmahles;
 - Gemeinsam setzen wir uns dafür ein, unser Leitbild im schulischen Alltag umzusetzen.

²Der gemeinsame geistliche Auftrag gilt für alle Mitarbeitenden unserer Schule, die durch ihre Tätigkeit direkt mit den Schülern zusammenarbeiten und sie im schulischen Alltag persönlich erleben.

³Gemeinsamer geistlicher Auftrag, Stand 20.04.2016

f. Beziehungen des Frieden gestalten bedeutet für uns konkret:

- einen achtsamen und wertschätzenden Umgang mit allen an der Schule Tätigen, wie Mitarbeitende, Schüler und Eltern zu pflegen;
- unterschiedliche geistliche Prägungen zu tolerieren;
- andere Meinungen zu respektieren und stehen zu lassen;
- Vergebung zu erfahren und zu gewähren;
- den Aufbau einer offenen und vertrauensfördernden Atmosphäre im Schulalltag anzustreben;
- im Konfliktfall eine offene und dialogische Gesprächskultur zu leben;
- verständnisvoll mit den Fehlleistungen des Anderen umzugehen;
- den Anderen zu ermutigen, aber auch zu ermahnen;
- bewusst hinzuschauen, wie es meinem Gegenüber geht und ihn wenn möglich zu unterstützen;
- Zeit zu haben, um auf den Anderen zu hören.

Verhaltenskodex

Als Christen glauben wir, dass der Mensch als Gottes Ebenbild erschaffen wurde. Diese Ebenbildlichkeit gilt von Geburt an. Jesus macht deutlich, dass Kinder und Jugendliche Gott besonders am Herzen liegen (Markus 10, 13-16; Matthäus 18, 6). Sie brauchen eine liebevolle Umgebung, in der sie Gottes Zuwendung erfahren können.

Unsere Arbeit an der Freien Evangelischen Schule Reutlingen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir setzen uns dafür ein, dass in unserer Schule junge Menschen in ihrer Entwicklung positiv unterstützt und gefördert werden. Dies beachten wir uneingeschränkt gegenüber den uns anvertrauten jungen Menschen, den Mitarbeitern untereinander sowie gegenüber anderen Beteiligten der Schule.

In der Handreichung **Verhaltenskodex für Mitarbeiter** sind dazu u.a. folgende Punkte näher ausgeführt:

1. Schutz vor Gewalt und Vernachlässigung
2. Respekt vor individuellen Grenzempfindungen, Schaffung eines Nähe- und Distanzverhältnisses
3. Verhalten zur Vermeidung von Grenzüberschreitungen und Fehlverhalten/Vorgehen dagegen
4. Konkrete Regeln und Verhaltensweisen

Alle Mitarbeiter erhalten den Verhaltenskodex und unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung, in der der Kodex bejaht werden muss.

2. Leitung

Die Leitung und Geschäftsführung der Schule obliegt dem Vorstand. Dieser setzt sich aus den beiden geschäftsführenden Schulleitern sowie dem Verwaltungsleiter und dem kaufmännischen Leiter zusammen. Näheres hierzu siehe §15 der Satzung.

Weitere Gedanken zur Führung und Leitung sind im Papier **Führungsleitbild der FES** erläutert.

Schwerpunkte Schulleiter

- Leitung und Betreuung des Lehrerkollegiums, der Ganztagesbetreuung, der Schulsozialarbeit und der sonderpädagogischen Betreuung
- Dienstliche Beurteilung der Lehrer
- Sorge für ordnungsgemäßen Ablauf des Unterrichts
- Zusammenarbeit mit der Elternschaft
- Kontakt zu staatlichen Ämtern und Einrichtungen
- Vertretung der Schule nach außen
- Orientierung an den staatlichen Bildungsplänen und eigener Profilbildung

Schwerpunkte Verwaltungsleiter und kaufmännischer Leiter

- Leitung und Betreuung der Mitarbeiter in Sekretariat, Hausverwaltung und Mensa
- Buchhaltung/Erstellung der Bilanz und von Wirtschaftsplänen
- Finanzierung und Refinanzierung
- Personalwesen
- Gebäudeverwaltung
- Datenschutz
- Öffentlichkeitsarbeit und IT

Leitungsteam

Der Vorstand wird bei der Erfüllung seiner Aufgaben von fünf Bereichsleitern (BL) unterstützt. Gemeinsam mit den Bereichsleitern bilden sie das Leitungsteam (LT) der Schule. Der Vorstand ist den Lehrkräften weisungsberechtigt. Die Wahl des Vorstandes bestimmt die **Ordnung zur Wahl der Schulleiter bzw. des kaufm. Leiters und Verwaltungsleiters**.

Tätigkeiten der Bereichsleiter

Die Freie Evangelische Schule Reutlingen gliedert sich in fünf Bereiche, die jeweils zwei Klassenstufen umfassen. Die Bereichsleiter unterstützen die Arbeit der Schulleiter und übernehmen Aufgabenfelder aus ihren jeweiligen Bereichen.

Beispiele ihrer Tätigkeit sind: Klasseneinteilung, Konferenzleitung, Übergang weiterführende Schule, allgemeine Unterrichtsorganisation, Prüfungswesen.

3. Eltern und Mitverantwortung

Die Eltern sind die verantwortlichen Träger der Erziehung ihrer Kinder. Die Freie Evangelische Schule will über den Bildungsauftrag hinaus den Eltern bei der Erziehung Hilfen und Ergänzung bieten. Deshalb gründet die schulische Mitverantwortung der Eltern auf dem vertrauensvollen Zusammenwirken von Elternhaus und Schule.

Das Mitspracherecht der Eltern findet dort seine Grenze, wo die unmittelbare, durch fachliche Zuständigkeit bedingte Verantwortung des Lehrers für den Unterricht besteht. Dies gilt auch für andere pädagogische Angebote der Schule.

Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern erfolgt auf verschiedene Weise:

- durch das offene Gespräch zwischen den einzelnen Eltern und den Lehrern sowie auf allen Ebenen der Schulgemeinschaft;
- durch Zusammenarbeit mit den Lehrern und Unterstützung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags;
- durch das Bemühen um möglichst große Übereinstimmung hinsichtlich konkreten erzieherischen Verhaltens und durch das Angebot gegenseitiger Hilfe und Unterstützung;
- durch Austausch an der Gestaltung christlicher Erziehung heute;

Die Eltern tragen Mitverantwortung

- auf Ebene der Klassengemeinschaft,
- im Elternbeirat (EBR) durch ihre gewählten Elternvertreter (EV),
- durch Entsendung von Vertretern in die verschiedenen Organe und Gremien der Schule,
- in der der Schulgemeinschaft durch die Beteiligung an Veranstaltungen und
- durch Beteiligung und Mithilfe bei ehrenamtlichen Aufgaben.

Aufgabenfelder der Elternvertreter

Die Aufgabenfelder der Elternvertreter und die Aufgaben des Elternbeirats finden sich in dem **Leitfaden für Elternvertreter an der FES**. Zum Leitfaden gehört auch die Wahl- und Geschäftsordnung des Elternbeirates.

4. Trägerverein und Organe

Schulträger ist der am 02. Mai 1973 gegründete Verein „Freie Evangelische Schule Reutlingen e.V.“. In der aktuell gültigen Satzung sind Vereinsstruktur und Aufgabenverteilung festgelegt (**Satzung der Freien Evangelischen Schule Reutlingen e.V.**).

Organe des Trägervereins - nach §8 der Satzung

- Mitgliederversammlung
- Verwaltungsrat (Aufsichtsrat)
- Vorstand

5. Mitarbeitendenrat

Aufgrund der Größe der Mitarbeiterschaft wurde der Mitarbeitendenrat (MR) gebildet. Er begleitet die Mitarbeiter bei persönlichen Anliegen gegenüber dem Vorstand. Er ist Ansprechpartner des Vorstands bei Personalangelegenheiten und anderer zu regelnden Aufgaben und Anliegen aus dem Personal- oder Verwaltungsbereich. Näheres ist in der **Ordnung des Mitarbeitendenrats** festgelegt.

6. Stiftung

Die Aufgaben der FES Reutlingen und ihrer Schulgemeinde wachsen. Um die Arbeit langfristig zu sichern, hat sich im Jahr 2000 die „Stiftung Freie Evangelische Schule“ konstituiert. Die Erträge aus dem Stiftungsvermögen und die der Stiftung zufließenden Spenden sollen ungedeckte Kosten und notwendig werdende bauliche Maßnahmen finanzieren helfen.

7. Organigramm



8. Rechtliches

Die FES ist eine Privatschule, für die das Gesetz für die Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulgesetz - PSchG) in der aktuellen Fassung gilt.

Aufnahme

Bei einer Aufnahme an die FES Reutlingen wird ein privatrechtliches Schulverhältnis zwischen den Erziehungsberechtigten und der FES Reutlingen begründet. Im Schulvertrag sind dazu alle wichtigen Punkte aufgeführt.

Auf unserer Homepage ist die aktuelle gültige Version des **Schulvertrags** sowie andere wichtige Papiere, die Teile des Vertrages sind, einsehbar. Dazu gehören unter anderem die **Schülerordnung** sowie die Information zu den **Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen** an der Grundschule und Sekundarschule.

Finanzen

Als freier Schulträger benötigen wir zur Finanzierung unserer Arbeit Schulgeld. Je nach Einkommen und Anzahl der Kinder an der FES geben wir einen Rabatt auf das Schulgeld. In besonders schwierigen finanziellen Fällen kann die Stiftung der FES das Schulgeld übernehmen.

Die FES macht Ihren Kindern ein umfassendes Bildungsangebot, dafür sind die staatlichen Zuschüsse und das Schulgeld nicht ausreichend. Daher benötigen wir für unsere Arbeit auch Spenden. Ein Teil unseres Angebots – z.B. Freiwillige Arbeitsgemeinschaften, Sonderpädagogische Förderung, Schulsozialarbeit – wird durch Elternspenden erst ermöglicht. Wir freuen uns, wenn Sie uns helfen, diese finanziellen Lasten zu tragen.

Die aktuell gültige Schulgeldübersicht ist auf der Homepage einsehbar.

Teil C

Gemeinsam Unterricht gestalten

1. Unterricht

Grundschule

In der Grundschule wollen wir den Kindern einen Raum zur persönlichen Entwicklung und Entfaltung geben. Im Mittelpunkt steht die ganzheitliche Erziehung des Kindes mit seinen Gaben und Fähigkeiten, auch mit seinen Schwächen und Grenzen. Gemeinsam wollen wir in einer guten Klassengemeinschaft mit den Kindern leben und lernen.

Wir beginnen jeden Morgen mit einem gemeinsamen Tagesbeginn. Verschiedene Rituale wie Erzählen, Singen und Beten gehören dazu. Im Unterricht sind gemeinsames, individuelles, projektbezogenes und handlungsorientiertes Lernen wichtige Elemente. Das Erlernen von sozialen Kompetenzen unterstützt das Miteinander im Schulleben. Wir wollen, dass die Freude an der Gemeinschaft und am Leben im Schulalltag erlebbar wird.

Bei den Unterrichtsinhalten lehnen wir uns an den Bildungsplan von Baden-Württemberg an. Der evangelische Religionsunterricht ist Pflichtfach für alle Kinder. Wir wollen, dass die Schülerinnen und Schüler die Wurzeln des christlichen Glaubens, die Botschaft von Jesus Christus, die biblischen Geschichten des Alten und Neuen Testaments und ihre Aktualität für sich und unsere Welt verstehen lernen. Innerhalb des Unterrichts an der Grundschule werden außerschulische Partner und Lernorte mit einbezogen. Während der Schulzeit finden immer wieder Schulfeiern, Projekttage oder Schülertage, die ebenfalls christliche Elemente beinhalten können, statt.

Ab Klasse 2 werden verschiedene AG's im musischen, kreativen und sportlichen Bereich angeboten. Die Grundschule ist fünfzügig mit einer Klassengröße bis 26 Kindern.

Werkreal- und Realschule

Nach der Grundschule schließt sich die Sekundarschule mit Klasse 5-9 bzw. 10 an. An der FES ist dies die Werkrealschule und die Realschule. Wichtigste Bezugsperson für die Schüler ist weiterhin der Klassenlehrer. Dies gilt insbesondere für den Orientierungsbereich der Klassenstufe 5/6, in der der Übergang in die weiterführende Schule großen Raum einnimmt. Um den Übergang von der Grundschule auch räumlich gut zu gestalten, findet der Unterricht für unsere „Fünfer“ und „Sechser“ am Standort Reutlingen in unserem Gebäude In Laisen statt, das in fußläufiger Entfernung zum Hauptgebäude im Königstraße liegt.

Mit Klasse 7 beginnt verstärkt der Fachlehrerunterricht und gleichzeitig auch der Wechsel an das Schulgebäude im Königstraße in Reutlingen. Das im Bereich 5 und 6 geförderte selbstverantwortliche Lernen kann nun angewandt werden. Dennoch ist der Lehrer der Hauptakteur im Unterricht. Differenzierte Methoden und Sozialformen im Unterricht sollen den unterschiedlichen Lernniveaus der Schüler gerecht werden.

Ab Klasse 8 richtet sich der Fokus stark auf die Berufswegeplanung und auf der Vorbereitung für die Abschlussprüfungen. Dabei dienen das Fach WBS (Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung), verschiedene Praktika bis Klasse 10 sowie die Kooperation zu Betrieben dazu, den Schülern die Berufswelt näher zu bringen.

Aktuelle Informationen über die Strukturen und den Aufbau der Grund- und Sekundarschule können aus unserer Homepage entnommen werden.

2. Fördern und Beraten

Die Arbeitsbereiche der Sonderpädagogik und Sozialarbeit an der FES sind untrennbar mit der alltäglichen Arbeit der Lehrer verbunden. Sie unterstützen diese bei besonderen und herausfordernden Fällen und bieten eigene Formate und Projekte zur Stärkung der Schüler und Unterstützung der Lehrer an.

Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle

Sonderpädagogik an der Regelschule macht sich Inhalte, Ziele und Methoden aus der sonderpädagogischen Praxis zunutze. Sonderpädagogische Förderung wendet sich als differenzierte Einzelfallhilfe dem Kind als Individuum zu.

Sonderpädagogische Beratung bezieht die am Erziehungsprozess beteiligten Personen mit ein und berücksichtigt so die Gesamtsituation eines Kindes.

Schulsozialarbeit

Die Angebote der Schulsozialarbeit sind freiwillig, verlässlich und vertraulich (sie unterliegen der Schweigepflicht). Zu den Kernbereichen der Aufgaben gehören: Einzelfallhilfe, Ganztagesbetreuung und Bildungsarbeit/Soziales Verantwortungslernen.

Nähere Informationen über Inhalte und Selbstverständnis der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle sowie der Schulsozialarbeit finden sich in eigenen Konzeptionen ([Konzeption der Sonderpädagogik an der FES](#) und der [Konzeption der Schulsozialarbeit an der FES](#)).

Vorstand Dezember 2018